

Antrag

der Abgeordneten Martin Reichardt, Mariana Iris Harder-Kühnel, Gereon Bollmann, Thomas Ehrhorn, Marcus Bühl, Karsten Hilse, Dr. Michael Kaufmann, Jörn König, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

Gegen jede Form des Rassismus, auch der anti-weißen Diskriminierung in Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im vergangenen November am Ende des letzten Jahres ereignete sich eine tödliche Messerattacke mit Blutbad im südfranzösischen Dorf Crépol im Département Drôme anlässlich eines Festes im Ort. Der französische Innenminister Gérald Darmanin sprach von „einer Verrohung der Gesellschaft“. Die französische Politikerin Marion Maréchal (Reconquête) sagte: „Der Rassismus gegen die Weißen schlägt nun auch auf dem Lande zu.“ Frankreich ist ob des schrecklichen Ereignisses erschüttert und es wurde überregional berichtet. Deutsche Medien berichteten ebenfalls mit großem Interesse.

„Der Rassismus ist die verallgemeinerte und verabsolutierte Wertung tatsächlicher oder fiktiver Unterschiede zum Nutzen des Anklägers und zum Schaden seines Opfers, mit der seine Privilegien oder seine Aggressionen gerechtfertigt werden sollen“ (Albert Memmi). Definiert man Rassismus so wie der Soziologe Memmi, lässt sich klar konstatieren: Rassistische Haltungen und Äußerungen gegen Personen mit weißer Hautfarbe sind mittlerweile in der Mitte der Gesellschaft angekommen. So wurde im Jahr 2021 bekannt, dass die damals neu gewählte Bundessprecherin der Grünen Jugend, Sarah-Lee Heinrich, bei einem öffentlichen Auftritt von einer „eklig weißen Mehrheitsgesellschaft“ gesprochen hatte und „alle wei[ß]en Menschen aus Afrika raus (...) kehren“ wollte. Später erhielt sie öffentliche Unterstützung und Solidaritätsaufrufe von prominenten Politikern wie beispielsweise Sawsan Chebli (SPD) und Ricarda Lang (Grüne) sowie von Autoren wie Mohamed Amjahid, der sogar aussagte, dass sich für eine Äußerung wie die erstgenannte niemand entschuldigen müsse (www.nzz.ch/meinung/der-andere-blick/der-fall-heinrich-lehrstueck-gruener-doppel-moral-ld.1649871). Das prominente Beispiel zeigt (neben vielen anderen) durch die beteiligte Prominenz und die faktische politische Folgenlosigkeit dieser Verfehlungen, dass rassistische Haltungen gegen Weiße längst kein Randphänomen mehr sind, sondern im gesellschaftlichen, politischen und medialen Establishment hoffähig geworden sind, dass mit ihnen sogar Karrieren in Regierungsparteien möglich sind – obwohl sich ihre besagten Äußerungen direkt gegen die Menschenwürde des Einzelnen richten und daher eigentlich die gesteigerte Aufmerksamkeit des Verfassungsschutzes nach sich ziehen müssten.

- II. Der Deutsche Bundestag verurteilt daher jede Form des Rassismus, auch des Rassismus gegen weiße Menschen auf das Schärfste. Er tritt mit Entschiedenheit allen Versuchen entgegen, entsprechendes Gedankengut in Deutschland zu fördern, zu etablieren oder in die Tat umzusetzen.

Berlin, den 4. Juli 2023

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Die politische Bekämpfung des Rassismus wird nur dann legitim sein, wenn sie nicht selektiv oder auf der Basis einseitiger politischer Stimmungen, sondern umfassend vollzogen wird. Konkret bedeutet das, dass sich Rassismus-Bekämpfung, die in der Gesellschaft dauerhaft anschlussfähig sein soll, gegen jede Form des Rassismus richten muss anstatt nur gegen solchen, der vom medialen Mainstream oder den von diesem geförderten Autoren und Aktivisten problematisiert wird. Wie das Beispiel des Falles Sarah-Lee Heinrich und vor allem des politischen und medialen Umgangs damit aufzeigt, besteht offensichtlich ein beträchtlicher Unterschied hinsichtlich der Entschiedenheit, mit der seitens politischer und anderer Institutionen rassistischen Äußerungen begegnet wird – je nachdem, welche Bevölkerungsgruppe zum Adressaten dieser geworden ist.

So wird von bekannten Autoren und Publizisten bis hin zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk offen vertreten, einen Rassismus gegen Weiße könne es per se gar nicht geben – unter Bezugnahme auf die Diagnose einer „postkolonialen“ Welt, die bei der Herleitung von Rassismus vor allem auf die kolonialistische Geschichte des Westens Bezug nimmt und zudem mit strukturellen gesellschaftlichen „Machtverhältnissen“ argumentiert (so etwa der WDR: www.quarks.de/gesellschaft/warum-es-keinen-rassismus-gegen-weiße-gibt/). Eine rein historisierende Argumentation greift jedoch schon allein deswegen zu kurz, weil sich (welt)gesellschaftliche Macht- und Mehrheitsverhältnisse auch ändern können – wir leben eben nicht mehr in einer Ära imperialer Kolonialreiche, sondern in einer Zeit, in der die Ideen rund um „Wokeismus“ und BLM-Bewegung wie selbstverständlich Anklang in gesellschaftlichen Institutionen und nicht zuletzt auch bei den Akteuren der globalisierten Weltwirtschaft finden, die einem zunehmenden Druck ausgesetzt sind, sich zu diesen zu bekennen und die wohl beträchtliche Gewinneinschnitte zu erwarten hätten, würden sie sich dem verweigern. Das Ergebnis ist ein sogenannter „woke capitalism“. Hier wird zwar gelegentlich argumentiert, die „Woke“-Haltung von großen Unternehmen sei, gleich einem „woke washing“, nur vorgeschoben, jedoch kann soziologisch durchaus konstatiert werden, dass eben selbst die Erwartung reiner Lippenbekenntnisse eine Form des normativen Drucks darstellt, in der gesellschaftspolitische, institutionelle Macht zum Ausdruck kommt.

Wer an dieser Stelle also mit „strukturellen Machtverhältnissen“ in einer Gesellschaft argumentiert, der muss dann auch diese als Ganzes in den Blick nehmen: So wie es auf der individuellen Mikro-Ebene möglich ist, dass einzelne Menschen nicht-weißer Hautfarbe Diskriminierung erfahren, so ist es doch auf der gesellschaftlichen Makro-Ebene auch so, dass bei Äußerungen, die der eingangs zitierten Rassismus-Definition Albert Memmis eigentlich sehr klar entsprechen, mit zweierlei Maß gemessen wird. Auch die Tatsache, dass kaum eine Regierung jener Staaten, in denen die BLM-Bewegung aktiv wurde, ernsthaft deren Zielen und Postulaten widersprochen hat – im Gegenteil: Die Bewegung erfuhr eher eine allgemeine Solidarisierungswelle – zeigt eine nicht unbeträchtliche diskursive Macht der Woke-Ideologie auf. Daher muss auch, wer Rassismus-Betroffenheit an gesellschaftlichen Machtverhältnissen und einer benachteiligten Position im Rahmen solcher festmacht und an diese koppelt, anerkennen, dass es auch Rassismus gegen Weiße geben kann und gibt.

Die Tatsache, dass Rassismus gegen Weiße nicht nur nicht negativ sanktioniert, sondern mitunter auch noch mit neuen Karriereoptionen in Politik, Medien oder im Kulturbereich belohnt wird, ist ein nachdrückliches Indiz für völlig veränderte gesellschaftsstrukturelle Machtverhältnisse, die, mindestens auf der Makro-Ebene, eher eine strukturelle Benachteiligung durch „Weiß-Sein“ bzw. durch die Zugehörigkeit zur weißen Mehrheit indizieren als eine tatsächliche, von der Woke-Ideologie aber dennoch permanent behauptete Machtposition. Diese Behauptung

der Vertreter der Woke-Ideologie entlarvt sich jedoch als unterkomplex, da sie eben nur bestimmte Dimensionen von Diskriminierung auf der Mikro-Ebene in den Blick nimmt, gesamtgesellschaftliche Entwicklungen auf der Makro-Ebene aber ausklammert.

Ein weiteres Beispiel für einen solchen Fall eines veränderten Diskurses bietet der Fall Deniz Yücel, der sich offen auf einen „baldigen Abgang der Deutschen“ freute und diesen als „Völkersterben von seiner schönsten Seite“ bezeichnete (<https://taz.de/Kolumne-Geburtenschwund/!5114887/>). Es ist schwerlich vorstellbar, dass jemand, der eine solche Äußerung nicht über die gesellschaftliche Mehrheit, sondern eine gesellschaftliche Minderheit getätigt hätte, Jahre später noch zum Präsidenten einer renommierten deutschen Schriftstellervereinigung hätte aufsteigen können (www.welt.de/kultur/literarischewelt/article234656520/WELT-Autor-Deniz-Yuecel-zum-deutschen-PEN-Praesidenten-gewaehlt.html). Hypothetische Gedankenexperimente wie diese zeigen eindrücklich auf, wie es um die gesellschaftlichen Machtverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland des 21. Jahrhunderts tatsächlich bestellt ist. Biografien und Karrieren prominenter Akteure aus Politik, Kultur und Massenmedien sind nicht einfach irgendwelche Zufälle, sondern immer auch qualitative Indikatoren für soziale Verhältnisse, diskursive Macht und zulässige oder eben unzulässige Meinungskorridore in einer Gesellschaft.

Im Zusammenhang mit der Gefahr eines sich weiter verstärkenden anti-weißem Rassismus zu sehende Entwicklung ist möglicherweise auch die seit dem Krieg in der Ukraine sprunghaft angestiegene Russenfeindlichkeit in Deutschland. Die Osnabrücker Migrationsforscherin Helen Schwenken warnte bereits im März 2022 eindringlich vor dem verstärkten Aufkommen eines anti-russischen Rassismus in Deutschland, „der aber wegen der vielen Debatten um Rassismus gegen Schwarze weniger thematisiert werde. ‚Vor allem die Schulen und andere Bildungseinrichtungen sind jetzt gefragt, früh gegenzusteuern‘ sagte die Direktorin des Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien dem ‚Evangelischen Pressedienst‘“ (www.migazin.de/2022/03/07/solidaritaet-ukrainern-migrationsforscherin-rassismus-russen/). Eine solche bedrohliche, sich auf dem Vormarsch befindliche Entwicklung verlangt nach klaren staatlichen und zivilgesellschaftlichen Gegenmaßnahmen.

